



---

**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12HA/2021/87**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.01.2021, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2020
- 5 Annahme von Spenden für das Jahr 2020 VO/12SV/2020-398
- 6 Beschluss über eine Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr VO/12SV/2021-400
- 7 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung VO/12SV/2021-401
- 8 Prognose von Schul-, Krippen-, KiTa- und Hortkapazitäten und -bedarfen in der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2021-405
- 9 Machbarkeitsstudie Hallenbad VO/12SV/2021-410
- 10 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand
- 11 Informationen des Bürgermeisters
- 12 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 13 Teilvermietung "Altes Rathaus" VO/12SV/2021-408
- 14 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 291/15, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2021-413
- 15 Beschluss über den Abschluss eines neuen Vertrages zur Verwahrung von Fundtieren VO/12SV/2021-399
- 16 Antrag auf Mieterlass eines Gewerbemieters VO/12SV/2021-406
- 17 Antrag auf Mieterlass eines Gewerbemieters VO/12SV/2021-407

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 18 | Antrag auf Mieterlass eines Gewerbemieters   | VO/12SV/2021-412 |
| 19 | Beendigung des Gewerbepachtverhältnisses über gastronomischen Einrichtung und Vereinsheim im Sportlerheim am Tannenberg und Neuverpachtung | VO/12SV/2021-414 |
| 20 | Personalangelegenheiten  |                  |
| 21 | Informationen des Bürgermeisters   |                  |
| 22 | Anfragen und Informationen   |                  |

Öffentlicher Teil

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 23 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|----|---|--|

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/12SV/2020-398</b>		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Finanzen		Aktenzeichen:			
		Datum:	15.12.2020		
		Verfasser:	Brigitte Stoffregen		
<b>Annahme von Spenden für das Jahr 2020</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme von Spenden lt. beiliegender Übersicht für das Jahr 2020.

### Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n: Übersicht weitere Spendeneingänge 2020

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V**

Gemeinde: Stadt Grevesmühlen			Jahr: 2020	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Förderverein FFW Grevesmühlen		2.507,33	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		705,08	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		3.067,80	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		1.178,10	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		6.254,17	08.07.2020	Feuerwehr
Blumen Mundt	157,55		09.11.2020	Natur- und Umweltschutz (Pflege der Grünanlagen)
Rudebo GmbH	5.000,00		17.12.2020	Wasserspiel A.-Bebel-Straße
Ing.büro Heimo Wittenburg	1.000,00		21.12.2020	Kinder- und Jugendarbeit

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-400</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2021 Verfasser: Burmeister
<b>Beschluss über eine Zuwendungsverordnung für die Freiwillige Feuerwehr</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
25.01.2021	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Zuwendungsordnung wie vorgeschlagen

### Sachverhalt:

Aufgrund der Forderungen aus den politischen Gremien ist in Zusammenarbeit mit der Wehrführung anliegende Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen erarbeitet worden.

Die Festlegungen soll der Anerkennung der freiwilligen Leistung der Kameraden dienen und diesen über den Förderverein der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlagen:

Entwurf Zuwendungsordnung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen**

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Zuwendungsordnung**

(1) Die Festlegungen dieser Zuwendungsordnung regeln alle freiwilligen Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr (FFW) der Stadt Grevesmühlen und deren Förderverein. Pflichtige Investitionen und Beschaffungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen.

(2) Diese Verordnung sichert die Gleichbehandlung aller Mitglieder der FFW bei der Anerkennung, Ehrung und Auszeichnung für zum Wohl der Allgemeinheit geleistete freiwillige und ehrenamtliche Dienste.

### **§ 2**

#### **Kameradschaftspflege**

(1) Zur Unterstützung von Aktivitäten der Kameradschaftspflege innerhalb der FFW Grevesmühlen stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich pro ordentlich gemeldetem aktivem Mitglied einen Betrag von 50,00 Euro zur Verfügung.

(2) Stichtag für die Feststellung der Mitgliederzahl ist jeweils der 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

### **§ 3**

#### **Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Für Veranstaltungen der FFW (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung) stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich 500,00 Euro zur Verfügung.

(2) Aufwendungen für Veranstaltungen, die der Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden dienen, werden jeweils im Voraus im Rahmen der Haushaltsplanung für die kommenden zwei Jahre abgestimmt und von der Stadt Grevesmühlen finanziert.

### **§ 4**

#### **Ehrungen und Auszeichnungen**

(1) Ehrungen und Auszeichnungen von Kameradinnen und Kameraden erfolgen durch den Wehrführer oder seine Stellvertretung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW.

(2) Für Zuwendungen in Form von Präsenten oder Gutscheinen an die Jubilare unter den Kameradinnen und Kameraden werden folgende zweckgebundene Zahlungen an den Förderverein der FFW vorgenommen:

a) Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre	50 €
b) Ab dem 75. Geburtstag zusätzlich alle 10 Jahre	50 €
c) Hochzeiten aktiver Mitglieder	150 €
d) 25., 50., 60., Hochzeitsjubiläum, danach alle fünf Jahre	50 €
e) Beisetzungen aktiver oder ehemaliger Kameradinnen und Kameraden	100 €

## § 5

### Führerscheine

(1) Führerscheine der Klassen C, CE werden mit 70 % der entstehenden Kosten nach Abzug etwaiger Fördermittel durch die Stadt Grevesmühlen bezuschusst.

(2) Der Stadt Grevesmühlen ist jährlich vor der Haushaltsplanung eine Liste der in Frage kommenden Kameradinnen und Kameraden zu übermitteln. Die Stadt Grevesmühlen entscheidet, wie viele Kameradinnen und Kameraden im laufenden Haushaltsjahr den Zuschuss erhalten.

## § 6

### Eigenverantwortliches Budget der FFW

(1) Im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wird ungeachtet notwendiger, abgestimmter Investitionen und Aufwendungen für die FFW jährlich ein Budget von 1.500 € festgelegt, über das die FFW eigenständig in folgendem Rahmen verfügen kann:

- a) Für Investitionen und Aufwendungen im Bereich der Ausstattung der Gebäude und Fahrzeuge,
- b) für Ausbildungsmaterialien,
- c) für die Förderung der Kameradschaft,
- d) für die Werbung weiterer aktiver Mitglieder.

Ausdrücklich davon ausgenommen sind Verwendungen, im Sinne der §§ 2 bis 5.

(2) Der Einsatz der Mittel für EDV ist untersagt.

(3) Der Wehrführer und der Förderverein liefern für den Jahresbericht des Bürgermeisters eine gemeinsame Aufstellung über die Verwendung der ausgereichten Mittel.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

Siegel

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-401</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 06.01.2021			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
<b>Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

### Anlage/n: Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



**Jährlicher Bericht**  
**des Vorsitzenden des gemeinsamen**  
**Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und**  
**des Amtes Grevesmühlen-Land**  
**über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen**  
**der örtlichen Prüfung**  
  
**für das Jahr 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Zum Bericht allgemein .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....</b>	<b>4</b>

## **1. Zum Bericht allgemein**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzlaff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am

12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt und die Genehmigung am 12.02.2019 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Kommunalverfassung zur möglichen mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss, längstens bis zum Ende der am 26.05.2019 neu beginnenden fünfjährigen Kommunalwahlperiode verlängert. Eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde.

### **3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 7 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 14 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben sowie acht Kassenprüftermine, in denen insgesamt 19 Hand- und Vorschusskassen geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 schwerpunktmäßig mit der Prüfung von Jahresabschlüssen befasst. Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2020 der Jahresabschluss 2016 des Kernhaushaltes, die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und die Verwaltungsumlage 2019 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden Gägelow, Upahl, Roggenstorf, Stepenitztal, Bernstorf und Warnow für das Jahr 2017 geprüft. Für die Gemeinden Plüschow und Upahl sowie das Amt Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für das Jahr 2018 geprüft.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 12 Jahresabschlüsse geprüft und der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in den Monaten März und April und Oktober bis Dezember 2020 keine Prüfungen durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2019 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden nicht durchgeführt werden konnte und auf das Jahr 2021 verschoben werden musste. Auch die im Jahr 2020 durch die Verwaltung aufgestellten Jahresabschlüsse des Amtes Grevesmühlen-Land für das Jahr 2019 und der Gemeinden Bernstorf, Roggenstorf, Rütting und Warnow für das Jahr 2018 konnte aus gleichem Grund nicht mehr im Jahr 2020 geprüft werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zu Jahresbeginn mit dem durch die Vergabegruppe der Verwaltung erstellten Vergabebericht 2019 befasst. Durch die Einführung der Dienstanweisung Vergabe wird seit dem 1. März 2019 ein einheitliches Vergabeverfahren intern geregelt, welches kontinuierlich ausgebaut wird. Darüber hinaus wurden ab diesem Zeitpunkt Vergaben über 5.000 € in die Zuständigkeit der Vergabegruppe übergeben. Bei Bauleistungen liegt die Wertgrenze bei 25.000 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 zudem mit den Änderungen aus dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung befasst. Wesentliche Änderungen betreffen die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, zum Investitionsbegriff und zur vorläufigen Haushaltsführung. Mit dem Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes und der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik einschließlich ihrer Anlagen (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) am 1. August 2019 wurde ein umfassender Reformprozess zur kommunalen Haushaltswirtschaft abgeschlossen. Mit der Überarbeitung des Regelwerks ist dem Anliegen der Verwaltungspraxis und insbesondere der ehrenamtlichen Gemeindevertreter nach einer Vereinfachung, verbesserten Transparenz sowie einem höheren Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung haushaltswirtschaftlicher Regelungen Rechnung

getragen worden. Die Mehrzahl der Änderungsvorschläge hat eine in der Verantwortung der kommunalen Landesverbände vorübergehend gebildete Arbeitsgruppe eingebracht, hier haben insbesondere die seit der Einführung der kommunalen Doppik gewonnenen Praxiserfahrungen Berücksichtigung gefunden.

Intensiv hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss 2020 mit der Inventarverwaltung auseinandergesetzt. Es wurde insbesondere über die Notwendigkeit einer Inventarverwaltung und die Möglichkeiten der Verbuchung von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) beraten und insbesondere eine Überprüfung der Wertgrenzen für GWG im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung empfohlen. Diese Wertgrenze betrug zum Zeitpunkt der Prüfung 60 -1.000 Euro netto. Daraufhin hat die Verwaltung anhand der Buchungen der vergangenen Jahre eine gemeindebezogene Übersicht der Buchungen erstellt und mit den Bürgermeistern, insbesondere der größeren Gemeinden, abgestimmt, ab welchem Wert die geringwertigen Vermögensgegenstände zukünftig aufzunehmen bzw. zu bilanzieren wären. Im Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird den Gemeinden, dem Amt und der Stadt empfohlen, die Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) auf 400 bis 1.000 EUR festzusetzen. Für diese Vermögensgegenstände wird eine Inventarnummer (Barcodeetikett) vergeben und beklebt. Dementsprechend sind die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR\_GVM) und die Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 zu ändern. Die entsprechenden Beschlüsse wurden anschließend den jeweiligen kommunalen Gremien vorgelegt. Die Beschlussfassung der Stadt, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sollte hinsichtlich der Wertgrenze und der Verfahrensweise einheitlich erfolgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem im Zeitraum vom 04.08. bis 01.09.2020 umfangreiche Kassenprüfungen durchgeführt. Geprüft wurden 19 Hand- und Vorschusskassen sowie die Stadtkasse hauptsächlich auf die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand, rechnerische Richtigkeit, korrekte Führung des Kassenbuches, Einhaltung des Kassenhöchstbestandes, die regelmäßige Abrechnung der Kassen (mind. monatlich), die Verwendung von nummerierten Quittungsblöcken und die sichere Aufbewahrung der Barmittel. Es gab keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Allerdings stimmten die Soll- und Ist-Bestände nicht bei allen Kassen überein (4 Kassen). Überschüsse wurden als solche verbucht. Fehlbeträge (in allen Fällen max. 1 €) wurden sofort ersetzt. Es wurden zudem Hinweise zur Führung der Kassenbücher gegeben. Der Kassenhöchstbestand wurde bei einer Kasse kurzzeitig überschritten. Die Anhebung des Höchstbestandes wurde empfohlen und inzwischen per Dienstanweisung umgesetzt. Eine mindestens monatliche Abrechnung der Kassen wurde nicht durch alle Kassenverwalter vorgenommen. Hauptsächlich betrifft dies Handkassen mit seltenen oder sehr geringen Umsätzen. Hier wurde im Nachgang aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Anpassung der Dienstanweisung vorgenommen: „Für Kassen mit geringen Umsätzen kann die Abrechnung in größeren Abständen vorgenommen werden, der Istbestand darf jedoch 50 Euro nicht überschreiten. Die Abrechnung hat jedoch spätestens zum Jahresende zu erfolgen.“ Zudem wurde bei einer Kasse beanstandet, dass keine nummerierten Quittungsblöcke verwendet werden. Alle Kassen werden in abschließbaren Schubladen oder, soweit vorhanden, in Tresoren aufbewahrt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes mit dem Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung der Jahre 2015 bis 2018 der Stadt Grevesmühlen befasst. Die Verwaltung hat hierzu eine Stellungnahme vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich 2021 nochmals mit der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes befassen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Berechnung zur Verwaltungsumlage 2019 geprüft. Der RPA hat empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2019 hinsichtlich der Investition in die EDV in einer gemeinsamen Hauptausschusssitzung von Stadt und Amt zu thematisieren. Da in

der Übergangszeit zwischen altem und neuem Vertrag die bisherige Finanzierung von Leasing auf Barzahlung umgestellt wurde, sollte ein Kompromiss zwischen beiden Vertragsparteien angestrebt werden. Bis auf diesen zu diskutierenden Punkt hat der RPA die Berechnung der Verwaltungsumlage nach seiner Prüfung für korrekt befunden. Zwischenzeitlich wurde in den beiden Hauptausschüssen eine Kompromissempfehlung gefunden, der sowohl durch die Stadtvertretung als auch den Amtsausschuss zugestimmt wurde.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

---

Ort / Datum

---

Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-410</b>
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.01.2021 Verfasser: Holger Janke
<b>Machbarkeitsstudie Hallenbad</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
21.01.2021	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine fachgerechte Vergabe auf Grundlage der vorliegenden Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung) durchzuführen.

Die Stadtvertretung bestimmt Herrn Schuster, Leiter der Wasserwacht des DRK NWM, Herrn Norbert Duwe, ehrenamtlicher Wirtschaftsrat der Stadt, den Bürgermeister sowie folgende drei Mitglieder der Lenkungsgruppe:

1. ....
2. ....
3. ....

### Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat auf Ihrer Sitzung am 14.10.2020 beschlossen, dem Antrag der Fraktionen, der grevesmühlen.jetzt und der SPD, zu folgen und die Verwaltung mit der Einleitung einer qualifizierten „Machbarkeitsstudie“ zur Errichtung eines Hallenbades mit einem 25m-Becken zu beauftragen.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin beiliegendes Leistungsverzeichnis erarbeitet, das zur Grundlage der Beantragung von Fördermitteln und zur Ausschreibung werden soll.

Die Studie wird nur unter der Voraussetzung durchgeführt, dass eine Förderung möglich ist. Entsprechende Recherchen sind erfolgt. Es steht eine Förderung voraussichtlich ab Frühjahr 2021 bis zu einem Projektumfang von 20.000 € zur Verfügung.

Es soll begleitend eine Lenkungsgruppe „Schwimmbad“ aus den o.g. Teilnehmern gebildet werden. Diese Lenkungsgruppe hat die Aufgabe der Begleitung des Vergabeverfahrens sowie der Begleitung des Planungsprozesses. .

### Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich nach Angebotsabgabe

### Anlagen:

Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung):**

Es wird beabsichtigt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Umsetzbarkeit der Errichtung und des Betriebens eines Hallenbades in der Stadt Grevesmühlen zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist eine betriebswirtschaftliche Analyse, eine Abschätzung des Nutzerpotenzials anhand regional angelegter Ermittlungen, eine konkrete Standortempfehlung sowie eine Analyse und Empfehlung eines Betreibermodells erforderlich.

Die Stadt Grevesmühlen ist ein Mittelzentrum mit ca. 10.500 Einwohnern, in Nordwestmecklenburg gelegen. Die Stadt befindet sich 15 km von Ostseebädern mit nennenswerten touristischer Frequenz entfernt. Geringer Bevölkerungsrückgang und geringe Arbeitslosigkeit, aber zugleich vergleichsweise geringes Kaufkraftpotenzial und stetiges Älter werden der Bevölkerungsstruktur prägen die Stadtentwicklung. Die Stadt verfügt über alle Schulformen bis zum Abitur, einem Kreiskrankenhaus und ist im weiteren in der Wirtschaft sehr divers aufgestellt.

Die Stadt verfügt über ein Naturbad, das in den letzten Jahren nach umfassenden Modernisierungsmaßnahmen und in Trägerschaft eines Vereins bei wechselnden Rahmenbedingungen bis zu 10.000 Gäste aufweisen konnte.

Die Stadtvertretung beabsichtigt mit der Machbarkeitsstudie eine Entscheidungsgrundlage dafür zu erhalten, ob, wo und in welcher unternehmerischen Konstellation ein Hallenbad in Grevesmühlen empfohlen werden kann und welche Chancen und Risiken dabei zu beachten sind.

Die Interessenten zur Umsetzung dieses Projekts gehen davon aus, dass ein einfaches Hallenbad mit einer 25-Meter-Bahn besonders geeignet sei.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass anhand von Vergleichsbetrachtungen von bereits existierenden Hallenbädern eigene ermittelte Annahmen zu Kundenpotenzialen, erwartbaren Betriebsergebnissen und zur Eignung einzelner Betriebsformen überprüft werden.

Die Dienstleistung soll im Laufe des Jahres 2021 erbracht werden. Es wird beabsichtigt, eine Lenkungsgruppe zur stetigen Begleitung der Bearbeitung einzurichten, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der Politik.

## **Aufgabenstellung:**

1. Analyse des Nutzerpotenzials eines Hallenbades anhand der Analyse der regional relevanten Einzugsbereiche und Konkurrenzsituation; Herleitung des Entgeltpotenzials
2. Analyse vergleichbarer Projekte (ca. 7) hinsichtlich organisatorischer Aufstellung, ihrer Betriebsergebnisse und erreichten Nutzung bzw. Entgelte, Übertragung der Ergebnisse auf den Standort Grevesmühlen
3. Fachlicher Vorschlag zur Größe, Ausstattung hinsichtlich des erwartbarem Betriebsergebnis und zum Standort innerhalb von Grevesmühlen in Hinblick auf Erreichbarkeit, Baurecht, Synergieeffekte inkl. Variantenvergleich



4. Fachliche Vorschlag zum Betriebskonzept inkl. Modelle privatwirtschaftlichen Investments und Betriebs Dritter
5. Begleitung der politischen Entscheidungsfindungen sowie von Beratungen mit Rechtsaufsichtsbehörden sowie Förderinstitutionen. (max. 10 Termine)

**Auftraggeber der Leistungen ist die Stadt Grevesmühlen.**

Alle Leistungen unter Ziffer 1 bis 5 sind bis zum 15.12.2021 zu erbringen. Da sich die Bausteine der Dienstleistungen gegenseitig bedingen, ist mit Angebotsabgabe darzustellen, welche Meilensteine mit welcher terminlichen Zielvorgabe zugesichert werden.

**Unterlagen:**

Aktueller Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen  
Beschluss der Stadtvertretung zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie Hallenbad  
Übersichtsplan der Stadt Grevesmühlen

**Vergabekriterien:**

Referenzen 30 %  
Beschreibung der Umsetzungsstrategie für die konkrete Aufgabenstellung 30 %  
Zugesicherter Personaleinsatz und Termincontolling 10 %  
Preis-Leistung, Wirtschaftlichkeit 30 %

Preis als Pauschalpreis für konkretes Angebotsportfolio nach eigenem Produktdesign nach den o.g. Vorgaben wird erbeten. Zudem ist der Tagessatz für besondere nicht vertraglich vereinbarte Leistungen auszuweisen.

**Angebotsabgabe bis zum 31.03.2021**